

Geschäftszahl: 2025-0.672.352

## **Öffentliche Ausschreibung der Funktion der Leitung der Abteilung II/8 (GeoSphere Austria, Dialog Wissenschaft - Gesellschaft) im BMFWF**

Gemäß § 2 Abs. 1 Z 3 Ausschreibungsgesetz 1989 (AusG), BGBl. Nr. 85/1989, wird die Funktion der Leitung der Abteilung II/8 (GeoSphere Austria, Dialog Wissenschaft - Gesellschaft) im Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung öffentlich ausgeschrieben.

Wertigkeit:	A1/5 bzw. v1/4
Dienststelle:	BM für Frauen, Wissenschaft und Forschung
Dienstort:	Wien
Vertragsart:	unbefristet
Beschäftigungsausmaß:	Vollzeit
Beginn der Tätigkeit:	ehestmöglich
Ende der Bewerbungsfrist:	29.10.2025
Monatsbezug/entgelt mindestens:	A1/5 – EUR 4.299,40 brutto bzw. v1/4 – EUR 5.453,30 brutto

### **Aufgaben und Tätigkeiten**

In den Aufgabenbereich dieser Abteilung fallen insbesondere:

- Strategische Planung, Sach- und Budgetangelegenheiten inkl. strategisches Controlling der GeoSphere Austria, insbesondere Verhandlung der Leistungsvereinbarungen sowie Controlling der Umsetzung
- Koordination des Dialogs Wissenschaft und Gesellschaft (Kinder- und Jugenduniversitäten, Sparkling Science sowie Forschungs-Bildungs Kooperationen beim OeAD (Citizen Science))
- Ressortkoordination Österreichische Jugendstrategie
- Mitwirkung bei den Leistungsvereinbarungen der Universitäten, der ÖAW und ISTA

## Erfordernisse

Voraussetzungen für die Bewerbung um diese Funktion sind:

### Allgemeine Voraussetzungen:

Eine der Verwendung auf dem Arbeitsplatz entsprechende abgeschlossene Hochschulbildung gemäß Z 1.12. der Anlage 1 zum BDG 1979 (vorzugsweise wirtschaftswissenschaftliches Hochschulstudium).

### Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten:

- |  |      |
|--|------|
| 1. Ausgezeichnete Kenntnisse der einschlägigen Rechtsvorschriften im Abteilungsbereich (insbesondere GeoSphere Austria Gesetz, Forschungsfinanzierungs- und Forschungsorganisationsgesetz) sowie der österreichischen Hochschul- und Forschungssysteme | 30 % |
| 2. Umfassende Erfahrungen im Bereich der GeoSphere Austria und deren Vorgängerinstitutionen (ZAMG und GBA)   | 25 % |
| 3. Ausgezeichnete Kenntnisse und umfassende Erfahrungen im Bereich Dialog Wissenschaft und Gesellschaft (Responsible Science/Citizen Science) insbesondere zur Stärkung des Vertrauens in Wissenschaft und Demokratie                                  | 25 % |
| 4. Langjährige Erfahrungen mit Verhandlungsprozessen   | 10 % |
| 5. Eignung zur Mitarbeiter:innenführung; Teamfähigkeit; Verständnis für Diversität sowie hohes Maß an sozialer Kompetenz und gute Englischkenntnisse   | 10 % |

## Bewerbungsunterlagen, Verfahren und Sonstiges

Als Bewerbungsunterlagen sind beizubringen:

Ein Lebenslauf sowie ein Bewerbungsgesuch unter Anführung der Gründe, die die Bewerberin bzw. den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen (siehe Anforderungsprofil).

Darüber hinaus ist der Bewerbung ein schriftliches Konzept für die Aufgabenerfüllung der Abteilung beizufügen. In diesem sind die persönlichen Vorstellungen hinsichtlich der mit der Leitungsfunktion verbundenen zentralen Herausforderungen, sowohl (soweit möglich) inhaltlich als auch im Bereich der Führung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, ausführlich darzustellen („konzeptive Leitvorstellung“).

Gemäß § 5 Abs. 2 AusG enthält die Ausschreibung neben den allgemeinen Voraussetzungen, die jedenfalls erfüllt sein müssen, jene besonderen Kenntnisse und Fähigkeiten, die für die Erfüllung der mit der ausgeschriebenen Funktion verbundenen Anforderungen von den Bewerberinnen und Bewerbern erwartet werden. Der Prozentsatz

gibt an, mit welcher Gewichtung die besonderen Kenntnisse und Fähigkeiten bei der Beurteilung der Eignung jeweils berücksichtigt werden.

Gemäß § 5 Abs. 2a AusG sind auch Erfahrungen aus qualifizierten Tätigkeiten oder Praktika in einem Tätigkeitsbereich außerhalb der Dienststelle, in deren Bereich die Betrauung mit dem ausgeschriebenen Arbeitsplatz (Funktion) wirksam werden soll, erwünscht.

Der Monatsbezug (A1/5) / das Monatsentgelt (v1/4) beträgt mindestens 4.299,40 Euro brutto bzw. 5.453,30 Euro brutto (in der Regelstufe).

Das Gehalt erhöht sich eventuell auf Basis der gesetzlichen Vorschriften durch anrechenbare Vordienstzeiten sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Bezugs- bzw. Entlohnungsbestandteile.

Eine unabhängige Kommission erstellt ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind.

Dieses Gutachten dient der Frau Bundesministerin als Entscheidungsgrundlage.

Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich damit einverstanden, dass Ihre Bewerbungsunterlagen im Falle einer Beiziehung eines externen Beratungsunternehmens zur Beurteilung der Eignung diesem durch das BMFWF übermittelt werden.

Allfällige Kosten im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Die personenbezogenen Daten, die Sie im Zuge Ihrer Bewerbung bekannt geben, werden durch das Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung zum Zwecke des Personalmanagements verarbeitet. Weitere Informationen zum Datenschutz im BMFWF finden Sie unter [www.bmfwf.gv.at](http://www.bmfwf.gv.at).

### **Kontaktinformation**

Bewerbungen um diese Funktion sind innerhalb eines Monats nach Verlautbarung dieser Ausschreibung auf „EVI – Das digitale Amtsblatt der Republik Österreich“ ([www.evi.gv.at](http://www.evi.gv.at)) unter Angabe der Gründe, welche die Bewerberin bzw. den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen, unmittelbar in der Abteilung Präs/2 des Bundesministeriums für Frauen, Wissenschaft und Forschung, z.H. Herrn MinR Mag. Harald Fasching, 1010 Wien, Minoritenplatz 3 oder per E-Mail an [personalabteilung@bmfwf.gv.at](mailto:personalabteilung@bmfwf.gv.at) unter Angabe der Geschäftszahl (GZ 2025-0.672.352) einzubringen.

Gemäß § 5 Abs. 8 AusG gilt als Tag der Bewerbung der Tag, an dem die Bewerbung (schriftlich oder per E-Mail) bei der in der Ausschreibung genannten Stelle einlangt. Für

das fristgerechte Einlangen gilt § 33 Abs. 1 und 2 des Allgemeinen  
Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51, (Postlauf wird nicht  
berücksichtigt).

**Ansprechperson:**

Ministerialrat Mag. Harald Fasching  
Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung  
Leiter der Abteilung Präs/2  
1010 Wien, Minoritenplatz 3  
Tel.: +43 1 531 20-5629  
E-Mail: harald.fasching@bmfwf.gv.at

Wien, 26. September 2025

Für die Bundesministerin:

MinR Mag. Harald Fasching

Elektronisch gefertigt